

Prävention Kinder- und Jugendschutz des Gesangverein Vulkania Oberriexingen e.V.

Damit sich unsere Kinder und Jugendlichen in geschützter Atmosphäre entwickeln können und mit Begeisterung und in Gemeinschaft Singen und Spaß erleben dürfen, ist es unsere gemeinsame Aufgabe, als Verantwortliche des Vereins für den bestmöglichen Schutz vor sexualisierter Gewalt Sorge zu tragen.

Für eine gelungene Prävention ist es notwendig, eine Kultur der Aufmerksamkeit zu entwickeln, in der (sexualisierte) Gewalt offen thematisiert werden kann und Feedback zugelassen ist.

- Ziel ist die strukturelle Verankerung der Thematik sowie die Schaffung einer Aufmerksamkeitskultur im gegenseitigen Miteinander.
- Sensibilisierungsmaßnahmen tragen zur Entwicklung von Handlungskompetenz im Umgang mit Kindern und Jugendlichen bei, um gegebenenfalls reagieren und handeln zu können.
- Eigenschutz und Selbstwirksamkeit der Kinder und Jugendlichen müssen gefördert und gestärkt werden, um sich bei Übergriffen wehren zu können und Hilfe zu holen.

Wir legen höchsten Wert auf den Schutz der jungen SängerInnen vor sexualisierter Gewalt. Dabei sehen wir es als unsere Kernaufgabe, Betroffenen Hilfe zu bieten und kein Tatort zu werden.

Bereits bei der Auswahl und Einstellung neuer Übungsleiter/-innen und Betreuer/-innen ist das Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt im Verein zu berücksichtigen. Übungs- und ChorleiterInnen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die ethischen Grundsätze eines altersgerechten Erziehungs- und Unterrichtsstils einzuhalten. Neben der Achtung der Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen, erklären die Unterschreibenden, auf jede Form von Gewalt zu verzichten und das Recht auf körperliche und sexuelle Unversehrtheit zu achten. Gemäß § 72a SGB VIII ist für ehren- und nebenamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendhilfe ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich. Diese Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis unterliegt den Datenschutzbestimmungen, stellt jedoch keine Garantie für die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes dar und ist daher nur ein Baustein unseres umfassenden Präventionskonzeptes.

Vertrauensvolle Ansprechpersonen für die Kinder, Jugendlichen, Eltern, Übungs-/ChorleiterInnen und alle zusätzlich am Vereinsleben beteiligten Personen innerhalb ihres Vereins leisten einen entscheidenden Beitrag im Aufbau einer Aufmerksamkeitskultur und zur Klärung von Zuständigkeiten. Wir benennen Beauftragte (ein Team von zwei Personen), die sich als verlässliche Ansprechpersonen für unsere Vereinsmitglieder bei Problemen zur Verfügung stellen.

ÜbungsleiterInnen und BetreuerInnen sollen sich ein grundlegendes Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt aneignen, um grenzverletzendes Verhalten zu erkennen und angemessen handeln zu können. Dies bezieht sich auf das Verhältnis zwischen Übungs-/ChorleiterInnen zum Kind sowie unter den Kindern beziehungsweise Jugendlichen selbst. Regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen stärken die Handlungskompetenzen und tragen so zum Schutz der Kinder und Jugendlichen bei.

Die Eltern tragen die Verantwortung für ihre Kinder und sind erste Ansprechpartner für Ihre Übungs-/ChorleiterInnen, wenn es um die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen geht. Deshalb werden auch die Eltern aktiv in Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt mit einbezogen.

Ein Verhaltensleitfaden zu grenzachtenden Verhaltensweisen und Fehlverhalten im Umgang der Übungs-/ChorleiterInnen mit den Kindern und Jugendlichen ein wichtiger Baustein unseres Schutzkonzeptes. Wir geben eine Orientierung, um Handlungssicherheit zu gewährleisten, sowie Graubereiche zu schließen. Außerdem hilft es, sich vor falschen und unberechtigten Verdächtigungen zu schützen.

5 Tipps, um Kinder zu schützen (Hrsg. 06/2022, Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, S. 21)

- 1) Schützen Sie Kinder durch Ihr Wissen
- 2) Schützen Sie Kinder durch Ihre Offenheit
- 3) Schützen Sie Kinder durch Ihre Aufmerksamkeit
- 4) Schützen Sie Kinder durch Ihr Vertrauen
- 5) Schützen Sie Kinder durch Ihr Handeln

Verhaltenskodex

- Bei allen Kontakten mit Kindern und Jugendlichen werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Alkohol, Rauchen, Filme, Bilder, Sprache ...) eingehalten.
- Übungs-/ChorleiterInnen führen keine Einzelproben ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte durch. Es wird das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten.
- Übungs-/ChorleiterInnen geben keine Privatgeschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche.
- Übungs-/ChorleiterInnen verwenden keine Kosenamen bei einzelnen Kindern oder Jugendliche und/oder bevorzugen sogenannte „Lieblingskinder“ nicht.
- Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich von Mitarbeiter/Innen mitgenommen.
- Achtsamer und altersangepasster Umgang beim Begleiten von Kindern auf die Toilette.
- Es werden keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen geteilt. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.
- Es finden keine körperlichen Kontakte zu Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen statt.
- Übungs-/ChorleiterInnen duschen und übernachten grundsätzlich getrennt von einzelnen Kindern.
- Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten. Besondere Beachtung gilt beim Duschen der Kinder und Jugendlichen.
- Über alle Ausnahmen wird der Vorstand informiert und mit den Schutzbeauftragten abgesprochen.

Axel Hohn
1. Vorsitzender